



Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) hat am 24. Januar 2019 ihren Tätigkeitsbericht 2018 veröffentlicht. Darin fasst sie u. a. die Ergebnisse der Prüfungen des vergangenen Jahres und ihre Erkenntnisse daraus zusammen.



# Tätigkeitsbericht 2018 der DPR

## Wichtige Fakten im Überblick

---

- ▶ Im Jahr 2018 hat die DPR 84 Prüfungen (2017: 99) abgeschlossen, davon 80 Stichprobenprüfungen, drei Anlassprüfungen und eine Prüfung, die auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durchgeführt wurde.
- ▶ Die Fehlerquote lag mit 15 Prozent auf dem Niveau der Vorjahre. Die normalisierte Fehlerquote, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhafter Rechnungslegung bereinigt ist, betrug 12 Prozent (2017: 14 Prozent). Besonders hervorgehoben wird seitens der DPR die 2018 mit 16 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2018 (8 Prozent) liegende Fehlerquote bei Indexunternehmen.
- ▶ Die Zustimmungsquote der Unternehmen zu Fehlerfeststellungen der DPR lag im Jahr 2018 bei 81 Prozent (2017: 100 Prozent).
- ▶ Die Prüfverfahren dauerten im Jahr 2018 durchschnittlich 8 Monate (2017: 7,5).
- ▶ Bei ihrer systematischen Nachschau für das Jahr 2017 kam die DPR einmal mehr zu dem Ergebnis, dass die von ihr festgestellten Fehler im nachfolgenden Abschluss fast immer korrigiert und die von ihr erteilten Hinweise im Folgejahr in den weitaus meisten Fällen umgesetzt wurden.
- ▶ Im Hinblick auf die Reform der Börsenindizes der Deutschen Börse AG hat die DPR ihre Grundsätze der Stichprobenziehung insofern angepasst, als der TecDAX aus dem Katalog der Indexunternehmen gestrichen wurde und sich somit der Prüfungsturnus von vier bis fünf Jahren nur noch auf die Indizes DAX, MDAX und SDAX bezieht.



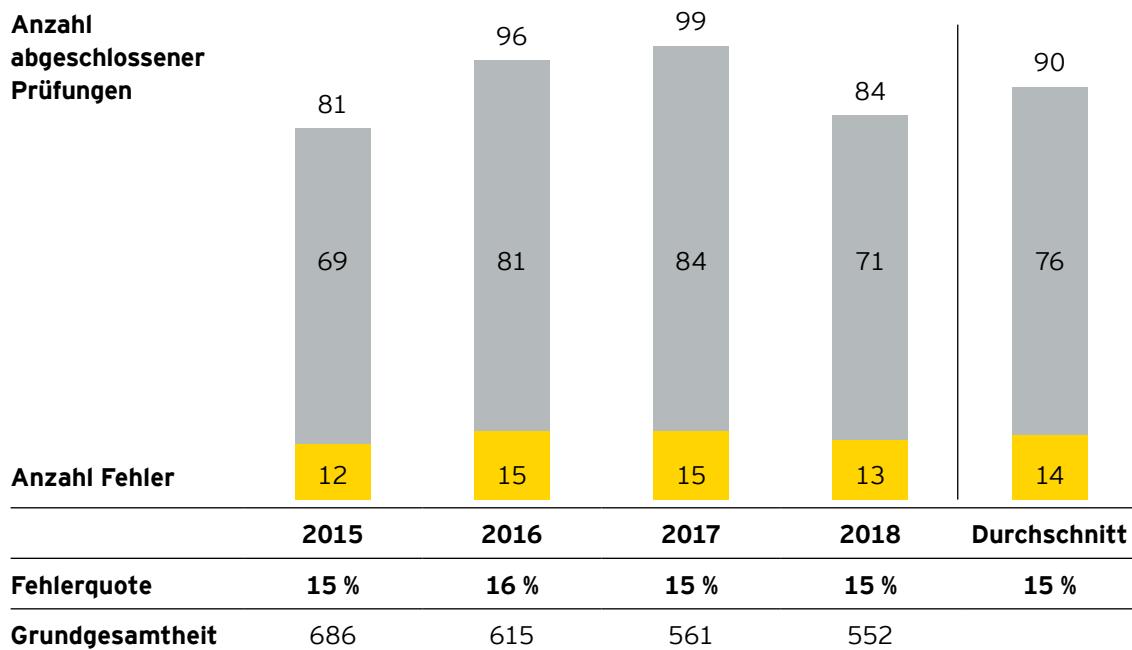
## Tätigkeitsbericht 2018 der DPR

### Abgeschlossene Prüfungen, festgestellte Fehler und Zustimmungsquote

Im Jahr 2018 hat die DPR 84 Prüfungen (2017: 99) abgeschlossen, davon waren 80 Stichprobenprüfungen, drei Anlassprüfungen und eine Prüfung wurde auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durchgeführt. Die Fehlerquote lag dabei mit 15 Prozent auf dem Niveau der Vorjahre. Die normalisierte Fehlerquote, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler bezogen auf das jeweilige Unternehmen und Prüfungen mit offenkundig fehlerhafter Rechnungslegung, z. B. wenn der Abschlussprüfer den Fehler bereits in einem eingeschränkten oder versagten Bestätigungsvermerk festgehalten hat, bereinigt ist, betrug 12 Prozent (2017: 14 Prozent).

Die Fehlerquote bei den Stichprobenprüfungen betrug 11 Prozent (2017: 12 Prozent). Bei Anlass- und Verlangensprüfungen war die Fehlerquote mit 100 Prozent (2017: 67 Prozent bzw. 40 Prozent) unverändert deutlich höher. Während sich bei Unternehmen mit Indexzugehörigkeit<sup>10</sup> 2018 mit 16 Prozent eine deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2018 (8 Prozent) liegende Fehlerquote ergab, lag diese für Unternehmen ohne Indexzugehörigkeit mit 15 Prozent signifikant unter dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2018 (22 Prozent). Die Zustimmungsquote der Unternehmen zu Fehlerfeststellungen der DPR lag im Jahr 2018 bei 81 Prozent (2017: 100 Prozent).

**Abbildung 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung der Fehlerquote und Grundgesamtheit**



Quelle: Tätigkeitsbericht der DPR 2018, S. 3

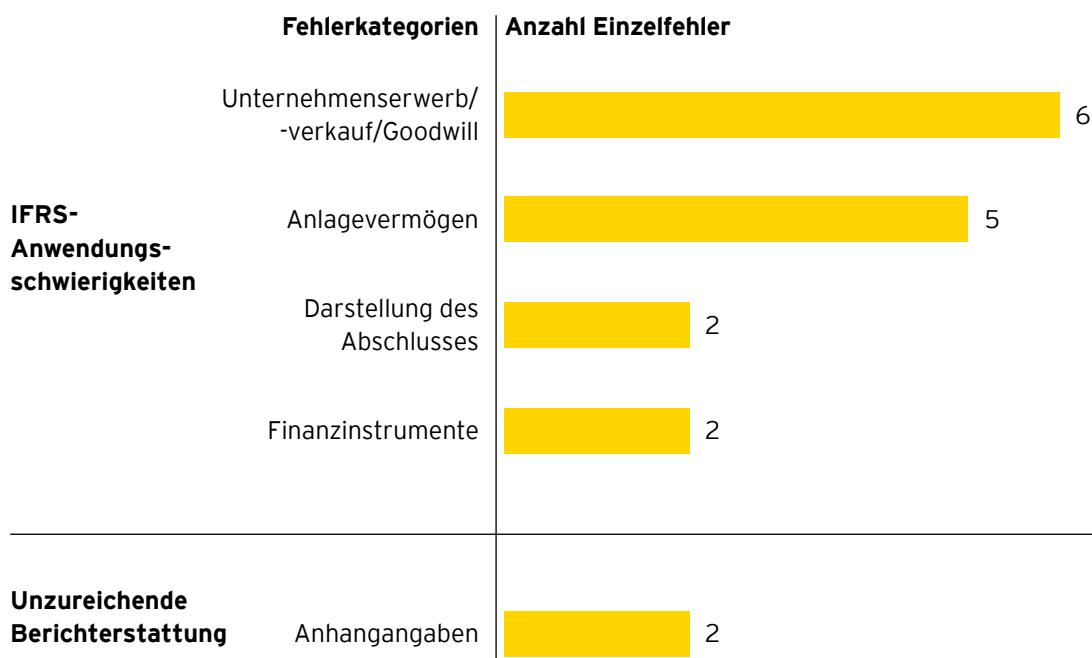
<sup>10</sup> Stand vor der Reform der Börsenindizes der Deutschen Börse AG vom 24. September 2018



Als Hauptursachen für Fehler nennt die DPR unverändert Anwendungsschwierigkeiten im Hinblick auf einzelne IFRS bei der Abbildung komplexer Geschäftsvorfälle sowie die unzureichende Berichterstattung in Anhang und Lagebericht. Indes wurde die Lageberichterstattung im Jahr 2018 von der DPR lediglich in einem Prüfverfahren als fehlerhaft eingestuft, während in den Jahren 2015 bis 2018 durchschnittlich fünf den Lagebericht betreffende Einzelfehler zu verzeichnen waren.

Am stärksten von Fehlerfeststellungen betroffen war im Jahr 2018 der Themenkreis Unternehmenserwerb und -verkauf/Goodwill mit sechs Einzelfehlern, die sich hauptsächlich auf nicht sachgerecht vorgenommene Kaufpreisallokationen sowie fehlende Anhangangaben im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen und Werthaltigkeitstests des Geschäfts- oder Firmenwerts bezogen. Im Bereich Anlagevermögen stellte die DPR fünf Einzelfehler fest, die insbesondere durch eine fehlerhafte Immobilienbewertung und einen fehlerhaften Werthaltigkeitstest einer Marke bedingt waren.

**Abbildung 5: Häufigste Fehlerarten**



Quelle: *Tätigkeitsbericht der DPR 2018, S. 7*



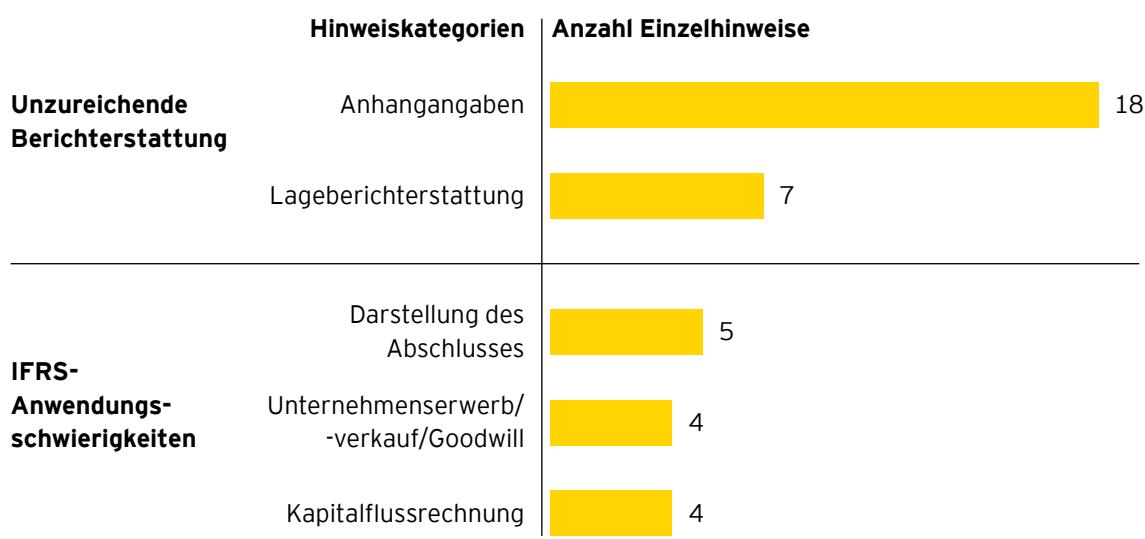
## Tätigkeitsbericht 2018 der DPR

### Erteilte Hinweise

Um zu einer Qualitätsverbesserung der Rechnungslegung beizutragen, gibt die DPR den geprüften Unternehmen im Rahmen ihrer Präventionsfunktion vielfach Hinweise für die künftige Rechnungslegung. Im Jahr 2018 bezogen sich diese erneut in erster Linie auf eine unzureichende Berichterstattung in Anhang und Lagebericht. Die Berichterstattung im Anhang sah die DPR u. a. im Hinblick auf die Segmentberichterstattung (fünf Einzelhinweise), auf Angaben zum Werthaltigkeitstest nach IAS 36 (vier Einzelhinweise) und auf Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen (zwei Einzelhinweise) als verbesserungsbedürftig an.

Hinweiswürdige Anwendungsschwierigkeiten bezüglich einzelner IFRS bei der Abbildung komplexer Geschäftsvorfälle stellte die DPR 2018 insbesondere in den Kategorien Darstellung des Abschlusses, Unternehmenserwerb und -verkauf/Goodwill sowie Kapitalflussrechnung fest. Von den fünf Einzelhinweisen zur Darstellung des Abschlusses betrafen drei die Präsentation der finanziellen Messgrößen in den primären Abschlussbestandteilen. Zwei der vier Einzelhinweise zum Themenkreis Unternehmenserwerb und -verkauf/Goodwill resultierten aus nicht angemessenen Annahmen im Werthaltigkeitstest nach IAS 36, die aufgrund eines großen *headroom* jedoch nicht zu einer Fehlerfeststellung führten.

**Abbildung 8: Häufigste Hinweisarten**



Quelle: Tätigkeitsbericht der DPR 2018, S. 11



### **Systematische Nachschau**

Im Anschluss an Enforcement-Verfahren überprüft die DPR systematisch anhand öffentlich verfügbarer Informationen, ob von ihr im Vorjahr festgestellte Fehler korrigiert bzw. von ihr im Vorjahr erteilte Hinweise umgesetzt wurden. Soweit die öffentlich verfügbaren Informationen eine Beurteilung zuließen, konnte die DPR im Jahr 2018 die Korrektur ihrer Fehlerfeststellungen und die Umsetzung ihrer Hinweise feststellen.

### **Verfahrensdauer**

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Dauer der DPR-Prüfverfahren 8,0 Monate (2017: 7,5) und lag damit leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2018 von 8,4 Monaten. In den Jahren 2015 bis 2018 wurden 82 Prozent der Verfahren innerhalb eines Jahres abgeschlossen (davon 39 Prozent innerhalb von sechs Monaten). 18 Prozent der Verfahren dauerten länger als ein Jahr; in diesen Fällen war die Fehlerquote mit 46 Prozent besonders hoch.

### **Grundsätze für die stichprobenartige Prüfung**

Aufgrund des Inkrafttretens der Reform der Börsenindizes der Deutschen Börse AG am 24. September 2018 hat die DPR den TecDAX aus dem Katalog der Indexunternehmen gestrichen, mit der Folge, dass sich der Prüfungsturnus von vier bis fünf Jahren nur noch auf die Indizes DAX, MDAX und SDAX bezieht. Dadurch soll zum einen berücksichtigt werden, dass für TecDAX-Unternehmen, die wegen ihrer geringen Bedeutung für den Kapitalmarkt nicht gleichzeitig mindestens im SDAX notiert sind, ein Stichprobenintervall von acht bis zehn Jahren als ausreichend angesehen wird. Zum anderen soll auch möglichen Missverständnissen bezüglich einer häufigeren Ziehung von TecDax-Unternehmen, die gleichzeitig dem DAX, MDAX oder SDAX angehören, vorgebeugt werden.

Der vollständige Tätigkeitsbericht ist auf der Internetseite der DPR ([www.frep.info](http://www.frep.info)) abrufbar.

